

Die Eckpfeiler der gemeinsamen Beratungs- und Überwachungsstrategie von Ländern und Unfallversicherungsträgern – die neuen gemeinsamen Leitlinien

Dr. Walter Eichendorf, DGUV
Düsseldorf, 19. Oktober 2011



Stellenwert von Beratung und Überwachung für die Prävention

- Wesentliche Aufgabe der GDA: Optimierung des deutschen Arbeitsschutzsystems
- Ein wesentlicher Aspekt: Ausbau und Intensivierung der Kooperation von staatlichen Arbeitsschutzbehörden und Unfallversicherungsträgern
- Beratung und Überwachung sind zentrale Aufgaben der Aufsichtsdienste
- Arbeitsteiliges Vorgehen auf dem Gebiet der Beratung und Überwachung
- Deshalb: Gemeinsames Grundverständnis und abgestimmte Vorgehensweise zu zentralen Themen erforderlich

GDA-Leitlinien zu Beratung und Überwachung

- Leitlinien beschreiben gemäß § 20 Abs.1 SGB VII und § 21 Abs. 3 Ziffer 1 ArbSchG methodische Vorgehensweisen der für den Arbeitsschutz zuständigen Landesbehörden und der Unfallversicherungsträger für die Beratung und Überwachung der Betriebe.
- Leitlinien sind ein fachlicher Rahmen zur Gewährleistung eines gleichgerichteten und gleichwertigen Aufsichtshandelns.

Zielgruppe der GDA-Leitlinien

- Leitlinien gelten im Binnenverhältnis der Aufsichtsdienste der Unfallversicherungsträger und der Länder und nicht direkt im Verhältnis zu den Betrieben.
- Zielgruppen der Leitlinien sind die Obersten Arbeitsschutzbehörden der Länder und die Präventionsleiter der Unfallversicherungsträger

Welche GDA-Leitlinien und warum gerade diese?

- Leitlinien zum methodischen Vorgehen bei der Beratung und Überwachung zu zentralen und übergreifenden Themen der Prävention:
- Gefährdungsbeurteilung → bereits eingeführt, Aktualisierung in 2012
- Arbeitsschutzorganisation → Einführung 2012
- Psychische Belastungen → in Planung

Einheitliche Struktur der GDA-Leitlinien

- Erarbeitung der Leitlinien in von der NAK eingerichteten Koordinierungskreisen; Teilnehmer: UVT, Bund, Länder, Sozialpartner
- Als grundlegender Aufbau wurde folgende Struktur vereinbart:
 1. Präambel
 2. Einleitung
 3. Ziele und Zielgruppe
 4. Inhaltliche Vorgehensweise
 5. Rechtliche Grundlagen
 6. Anhang
 - 6.x Begriffe
 - 6.x Weitere Dokumente
 - 6.x z. B. Qualifikatorische Voraussetzungen, Ablaufdiagramme ...

GDA-Leitlinie Gefährdungsbeurteilung und Dokumentation

Grundverständnis zu „Gefährdungsbeurteilung“

1. Festlegen von Arbeitsbereichen und Tätigkeiten

2. Ermitteln der Gefährdungen

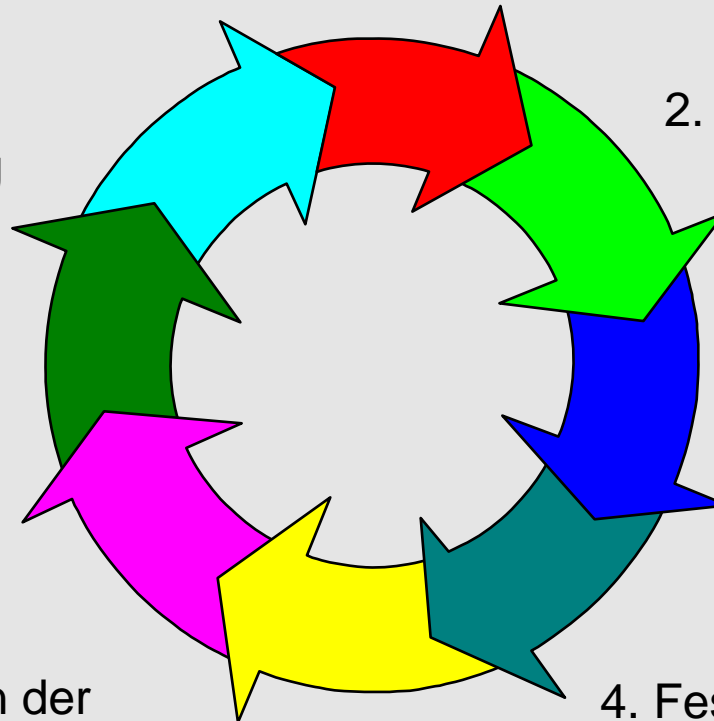
3. Beurteilen der Gefährdungen

4. Festlegen konkreter Arbeitsschutzmaßnahmen

5. Durchführen der Maßnahmen

6. Überprüfen der Wirksamkeit der Maßnahmen

7. Fortschreiben der Gefährdungsbeurteilung



GDA-Leitlinie Gefährdungsbeurteilung und Dokumentation

Vorgehensweise der Aufsichtsdiensste

Prüfung der GB in der Regel bei jeder Betriebsbesichtigung:

- Stichprobenartig an ausgewählten Arbeitsplätzen
- Prüfung der Dokumentation

Unterscheidung der drei Fälle:

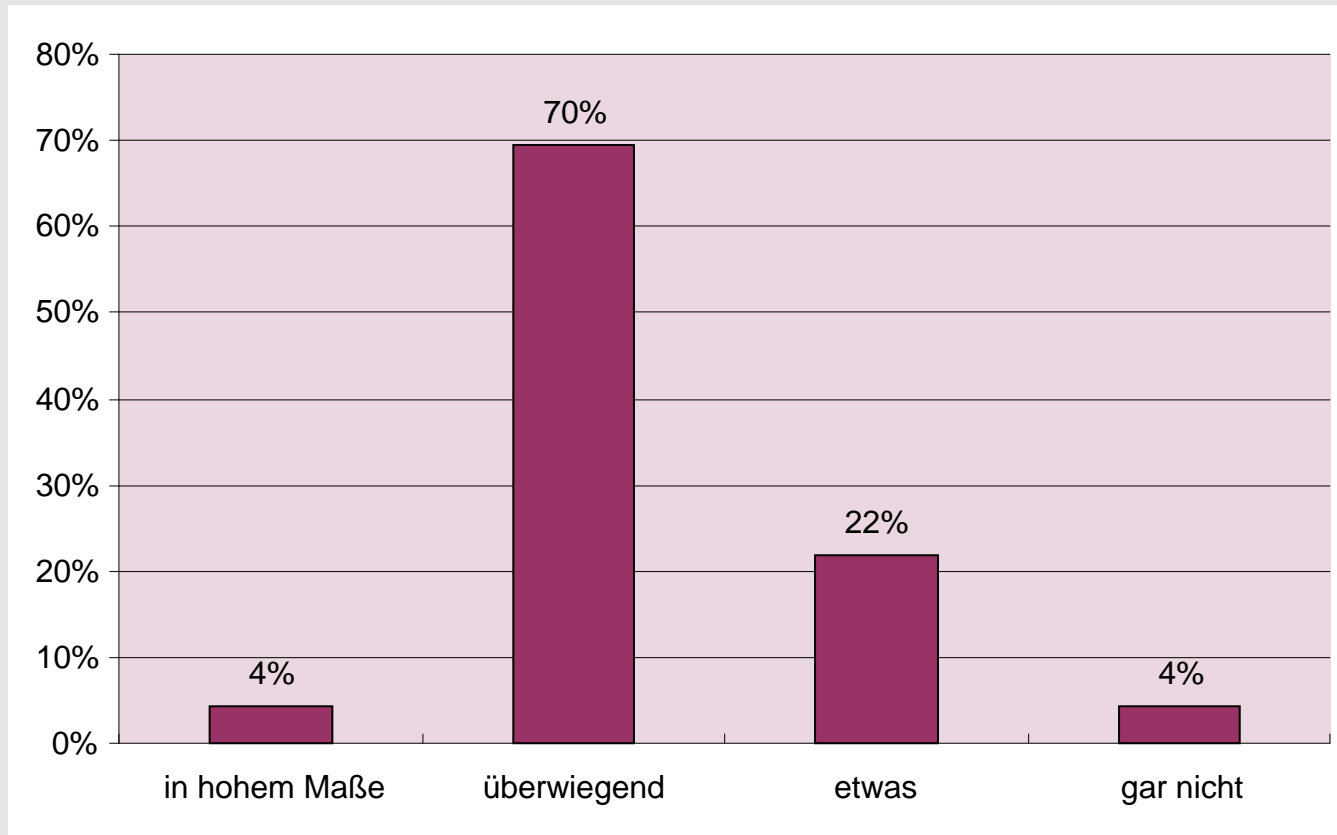
- a) Keine GB durchgeführt
- b) GB nicht angemessen durchgeführt
- c) GB angemessen durchgeführt

Konsequenzen für das Aufsichtshandeln:

- a) Beratung und schriftliche Aufforderung, Nachverfolgung, ggf. Anordnung
- b) Aufforderung zur Nachbesserung, ggf. Nachverfolgung und Anordnung
- c) ggf. mündliche Beartung

GDA- Leitlinie Gefährdungsbeurteilung und Dokumentation Evaluation; Befragung der Leiter der Aufsichtsdienste, Beispiel

Unterstützt die Leitlinie ein abgestimmtes Vorgehen der Aufsichtsdienste bei der Beratung und Überwachung der Betriebe?



GDA-Leitlinie Arbeitsschutzorganisation

Untertitel

- Eine Anleitung für die Leitungsebene der staatlichen Arbeitsschutzbehörden und der Unfallversicherungsträger zum methodischen Vorgehen bei der Beratung und Überwachung auf dem Gebiet der Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes

Kerninhalte:

- Stellenwert der Beratung, Überwachung und Begutachtung im Aufsichtshandeln
- Beratung und Überwachung der Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes
- Bewertung
- Aufsichts- und Verwaltungshandeln

GDA-Leitlinie Arbeitsschutzorganisation Vorgehensweise bei Beratung

- Im Rahmen der Beratung ist eine funktionierende Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes im Betrieb anzustreben
- Zwei Fallkonstellationen:
 - **Beratung zur Implementierung und Verbesserung der Strukturen und Prozesse der Arbeitsschutzorganisation.** Initiative geht von Arbeitsschutzbehörde oder UVT aus.
 - **Beratung zur Einführung oder Verbesserung eines Arbeitsschutzmanagementsystems.** Hier kann die Beratung aufgrund einer Anfrage eines Betriebes erfolgen, welches z. B. ein Arbeitsschutzmanagementsystem aufbauen möchte. In diesem Fall geht die Initiative zur Beratung von dem anfragenden Betrieb aus.

GDA-Leitlinie Arbeitsschutzorganisation Vorgehensweise Überprüfung

Die Arbeitsschutzorganisation soll bei jeder Betriebsbesichtigung überprüft werden. Grundsätzlich gilt dies unabhängig von deren Anlass und Umfang.

15 Elemente sollen bei Beratung und Überwachung angesprochen werden:

- **Mindestprüfumfang** von 6 Elementen
- 9 ergänzende Elemente, die je nach betrieblicher Situation zusätzlich angewendet werden können
- Exemplarische Leitfragen, Beurteilungskriterien und Bewertungshinweise konkretisieren die 15 Elemente

Beschreibung der 15 Elemente im Anhang mit Ampelbewertung

GDA-Leitlinie Arbeitsschutzorganisation

Mindestprüfumfang

Der Mindestprüfumfang umfasst folgende Elemente:

1. Verantwortung und Aufgabenübertragung
2. Überwachung der Einhaltung der übertragenen Pflichten und Kontrolle der Aufgabenerledigung.
3. Erfüllung der Organisationspflichten aus dem ASiG
4. Sicherstellung notwendiger Qualifikationen für den Arbeitsschutz bei Führungskräften, Funktionsträgern und Beschäftigten mit bestimmten Aufgaben
5. Organisation der Durchführung der Gefährdungsbeurteilung
6. Geeignete Regelungen für die Durchführung und Dokumentation von Unterweisungen

GDA-Leitlinie Arbeitsschutzorganisation Ergänzende Prüfelemente 7 - 15

7. Umgang mit behördlichen Auflagen, z. B. Genehmigungen, Erlaubnisse, Besichtigungsschreiben
8. Handhabung der Rechtsvorschriften sowie des technischen und betrieblichen Regelwerks, insbesondere bei Änderungen der Rechtsvorschriften
9. Einbeziehung der besonderen Funktionsträger
10. Kommunikation des Arbeitsschutzes
11. Organisation der arbeitsmedizinischen Vorsorge
12. Regelungen zur Planung und Beschaffung
13. Information und Einbindung von Fremdfirmen
14. Integration von zeitlich befristet Beschäftigten (z. B. Zeitarbeitnehmer, Praktikanten)
15. Organisation von Notfallmaßnahmen/Erste Hilfe

GDA-Leitlinie Arbeitsschutzorganisation Bewertung

Die Gesamtbewertung der Arbeitsschutzorganisation führt zu der Einstufung:

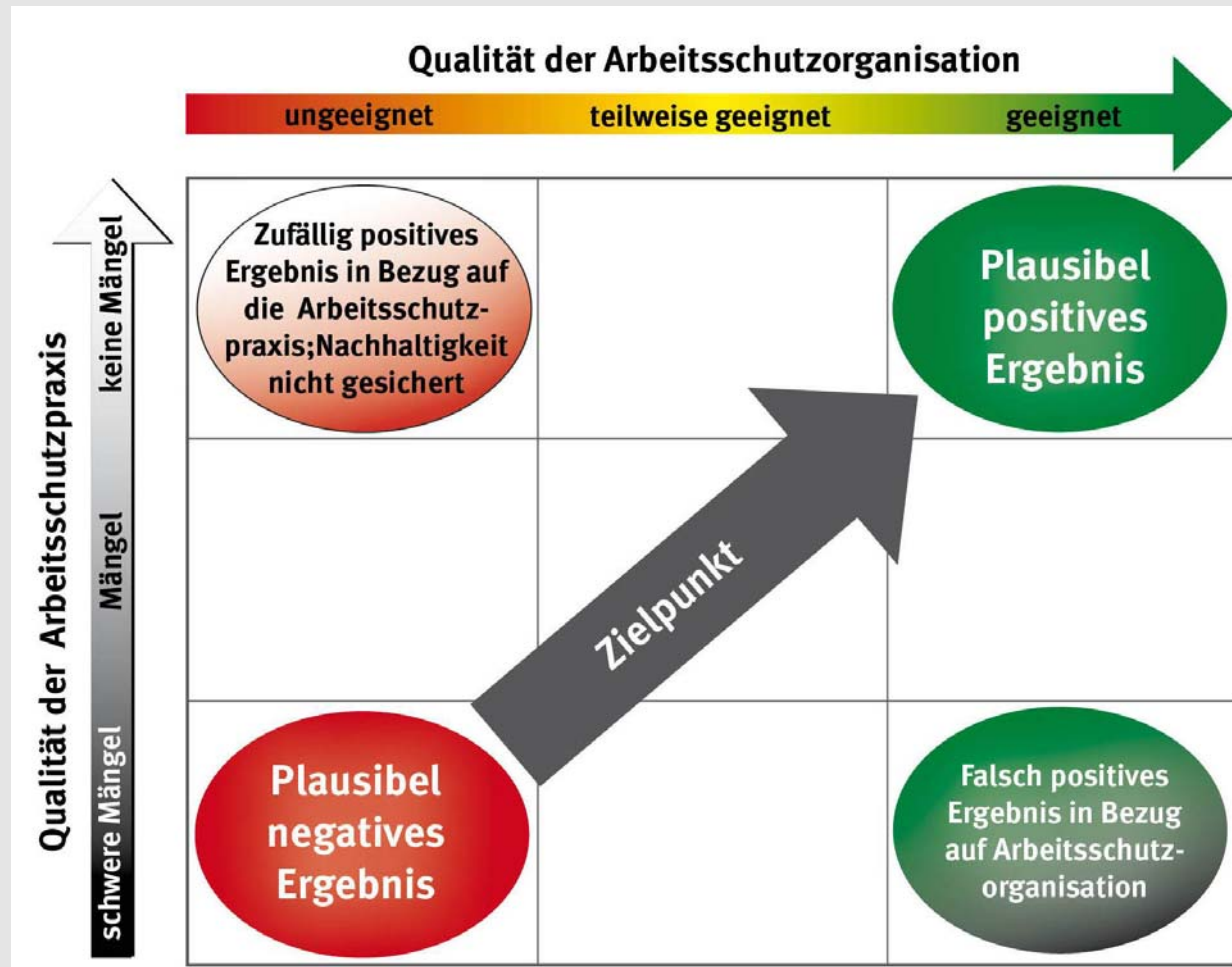
- die Arbeitsschutzorganisation ist geeignet
- die Arbeitsschutzorganisation ist teilweise geeignet
- die Arbeitsschutzorganisation ist ungeeignet

Neben der Qualität der Arbeitsschutzorganisation muss auch die Qualität der Arbeitsschutzpraxis berücksichtigt werden. Sie ist stichprobenartig zu prüfen. Diese Prüfung führt zu einer Gesamteinstufung:

- die Arbeitsschutzpraxis weist schwere Mängel auf
- die Arbeitsschutzpraxis weist Mängel auf
- die Arbeitsschutzpraxis weist keine Mängel auf

GDA-Leitlinie Arbeitsschutzorganisation

Gesamtbewertung



GDA-Leitlinie Arbeitsschutzorganisation

Umgang mit Arbeitsschutzmanagementsystemen

- 1. Bescheinigungen bzw. Zertifikate von Unfallversicherungsträgern oder staatlichen Arbeitsschutzbehörden**
 - gegenseitige Unterrichtung über erfolgreich eingeführte bzw. auf Wirksamkeit geprüfte Arbeitsschutzmanagementsysteme
 - keine routinemäßige Überprüfung der Aufbau- und Ablauforganisation (Ausnahmen: formale Angaben nach ASiG, Schwerpunktaktivitäten und das Vorliegen schwerer materieller Mängel)

- 2. Zertifikate von Dritten**
 - bei gültigen Zertifikaten kann eine vollständige Überprüfung der Aufbau- und Ablauforganisation entfallen.
 - Die Wirksamkeit des Arbeitsschutzmanagementsystems soll durch Stichproben geprüft werden.
 - Bei Mängeln hinsichtlich der Einhaltung materieller Arbeitsschutzpflichten: vollständige Überprüfung entsprechen den 15 Elementen

Geplante Beschlussfassung

Die GDA-Leitlinien „Gefährdungsbeurteilung und Dokumentation“ und „Arbeitsschutzorganisation“ sollen auf der 1. Nationalen Arbeitsschutzkonferenz im Jahr 2012 verabschiedet werden.

Mensch und Arbeit. Im Einklang.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

www.dguv.de

walter.eichendorf@dguv.de